

## Erdbebenversicherung

---

**Erdbeben treten in der Schweiz zwar selten auf, stellen aber aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Konzentration an Sachwerten die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial dar. Mit der an den Bundesrat überwiesenen Motion des Ständerats Jean-René Fournier wird eine flächendeckende, obligatorische Erdbebenversicherung gefordert. Damit könnte die letzte, noch nicht versicherte Naturgefahr einer Lösung zugeführt werden. Die Konsultation ergab keine Einstimmigkeit zu Gunsten der Erdbebenversicherung. Der Bundesrat empfiehlt deshalb dem Parlament, die Motion Fournier abzuschreiben. Die Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Ständerats entschied jedoch dieses Geschäft nicht abzuschreiben und gab der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MFZ) den Auftrag die Möglichkeiten eines Konkordats nochmals zu prüfen. Ein Eckwertpapier der RK MFZ liegt nun vor und die Abklärungen werden weiter getätigt. Der SVV begrüsst diese Bestrebungen und unterstützt weiterhin einen effizienten Versicherungsschutz gegen Erdbeben.**

### **Die Schweiz weist ein hohes Erdbebenrisiko auf**

Die Schweiz verfügt über ein weltweit einzigartiges Versicherungssystem zum Schutz gegen die finanziellen Folgen von Elementarereignissen. Praktisch sämtliche Risiken in der Schweiz sind entweder durch die kantonalen Gebäudeversicherungen oder die Privatversicherer versichert.

Einzig gegen die finanziellen Folgen von Erdbeben besteht kein obligatorischer Versicherungsschutz. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden: Die Schweiz weist zwar eine mittlere Erdbebengefährdung auf, aber aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Wertekonzentration muss in praktisch allen Teilen der Schweiz mit sehr grossen Schäden gerechnet werden. Bereits heute bieten die meisten der Versicherungsgesellschaften eine Erdbebenversicherung an. Die kantonalen Gebäudeversicherer stellen einen Maximalbetrag von zwei Milliarden Franken auf rein freiwilliger Basis zur Verfügung.

### **Mit politischem Willen und Solidarität zu einem optimalen Schutz**

Die öffentliche Hand, die Privatassekuranz und die kantonalen Gebäudeversicherer haben in

einem gemeinsamen Projekt die Möglichkeit einer flächendeckenden Erdbebenversicherung geprüft. Eine Lösung liegt vor, welche die Finanzierung für den Wiederaufbau der Gebäude nach einem Erdbeben sicherstellt. Sie beruht auf einer Solidarität zwischen den drei Partnern und den Gebäudeeigentümern. Mit dieser Rollenteilung wird der Versicherungsschutz äusserst günstig und damit finanziell für alle tragbar.

Nach den tragischen Erdbeben in Neuseeland und Japan reichte Ständerat Jean-René Fournier im Jahre 2011 eine Motion für eine obligatorische Erdbebenversicherung ein. Der erarbeitete Vorschlag wurde in einer breit angelegten Konsultation den kantonalen Versicherern und anderen nahestehende Organisationen zur Stellungnahme unterbreitet.

Eine grosse Mehrheit spricht sich klar für eine obligatorische Erdbebenversicherung aus. Eine föderale Lösung auf Versicherungsebene wird gewünscht: Die Kantone würden die Gesetzgebungen der kantonalen Gebäudeversicherungen um die Erdbebengefahr erweitern. Die Privatassekuranz würde die Erdbebenversicherung als 10. Elementarschadengefahr in der Aufsichtsverordnung (AVO) etablieren. Diese Lösung würde der in der Schweiz bestehenden, seit Jahrzehnten erfolgreichen Naturgefahrenversicherung entsprechen, die weltweit einzigartig ist.

## **Arbeitsteilung im Katastrophenfall**

Die Bewältigung eines Erdbebens erfordert die (vorgängig festgelegte) Zusammenarbeit und auch eine Lastenteilung zwischen Privaten, Unternehmen und der öffentlichen Hand. Die öffentliche Hand muss sich personell und finanziell auf die Intervention und Wiederherstellung der Infrastruktur konzentrieren können. Private und Unternehmen sollen, zusammen mit der öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungswirtschaft, die Behebung ihrer Schäden in Angriff nehmen. Selbst wenn die öffentliche Hand einen Teil der von Privaten und Unternehmen erlittenen Schäden finanzieren wollte, würde dies an der Umsetzung scheitern. Dies hat das UVEK erkannt und verlangt in seinem Bericht «Erdbebenrisikomanagement – Massnahmen des Bundes; Planung für den Zeitraum 2017 – 2020» das Erarbeiten eines Konzeptes für den Aufbau und den Betrieb einer Schadenorganisation in Zusammenarbeit mit den Versicherungen und den Kantonen. Diese Bestrebungen werden von der Versicherungswirtschaft begrüsst und eine aktive Mitarbeit ist vorgesehen.

## **Politischer Wille aller Betroffenen notwendig**

Für die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung braucht es zwingend den politischen Willen aller Betroffenen. Dieser scheint sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Bereichen durchzusetzen. Damit ist das letzte fehlende Teil für einen umfassenden Schutz gegen die Naturgefahren in der Schweiz nicht gewährleistet. Der SVV bedauert diese Entwicklung.

## **Sicherheit für die Banken**

Eine obligatorische Erdbebenversicherung würde die beträchtliche Exponierung in den

Hypothekarpotefeuilles von Banken vermindern. Denn Liegenschaften sind heute gegen alle Naturkatastrophen, ausser gegen Erdbeben, versichert. Mit der Schliessung dieser Lücke würde die Risikoexposition vermindert.

Letzte Aktualisierung am 20. September 2017